

GOTTESDIENSTE IN SEELSORGEEINHEITEN

Ein Einblick in die Praxis nordwestdeutscher Bistümer

Von Stephan Winter

Anmerkung der Redaktion:

Die nachfolgende, von PD Dr. Stephan Winter initiierte und zusammengefasste Darstellung aus verschiedenen Diözesen versucht, die gegenwärtige Situation des Gottesdienstes im Horizont der pastoralen Neuorganisationen zu beschreiben und Einblick in die laufenden Diskussionen und Prozesse zu geben. Insofern handelt es sich hier um Momentaufnahmen und Beobachtungen, denen vor allem ein dokumentarischer Wert zukommt.

»In vielen Diözesen werden die pastoralen Räume geweitet und zugleich die Orte der Feier der Sakramente vermindert. Mancherorts entsteht die Pfarreiengemeinschaft mit Mittelpunktpfarrei, die das Zentrum der ganzen Seelsorgeeinheit ist, weil sie alleiniger Ort der Feier der Eucharistie ist. An diesen Zentren wird das hauptberufliche Personal im Pastoralteam konzentriert; hier werden die Aufgaben verteilt und die Arbeit koordiniert. Es besteht die Befürchtung, dass sich die Kirche mit der Konzentration von leitendem Pfarrer und allen anderen hauptberuflichen Kräften im Zentrum aus der Fläche zurückzieht. [...] Doch auch [...] [dann, wenn man sich strukturell bewusst nicht aus der Fläche zurückzieht,] kommt es zu einer starken Reduzierung der sakramentalen Feiermöglichkeiten. [...] [Wenn] die Feier der Eucharistie und der Sakramente auch weiterhin in allen Kirchen stattfinden wird, erzeugt die Neustrukturierung Rivalitäten und gottesdienstliche Begehrlichkeiten (Stichwort ›gottesdienstliche Gleichberechtigung‹). Es braucht eine saubere Kriegerologie und eine klare Theologie der Sakramente im Kontext einer neuen pastoralen Situation.«¹ Soweit der Würzburger Bischof Friedhelm Hofmann in einem Impulsreferat für die Arbeitsgruppe »Die sakramentale Grund-

¹ VI. Die sakramentale Grundstruktur des kirchlichen Lebens in den erweiterten pastoralen Räumen – Leitung: Bischof Gerhard Feige; Referent: Bischof Friedhelm Hofmann, in: »Mehr als Strukturen ... Entwicklungen und Perspektiven der pastoralen Neuordnung in den Diözesen«. Dokumentation des Studientages der Frühjahrs-Vollversammlung 2007 der Deutschen Bischofskonferenz, hg. vom Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (Arbeitshilfen 213), Bonn 2007, 91–95, hier: 91 f.

struktur des kirchlichen Lebens in den erweiterten pastoralen Räumen« auf dem Studientag der Deutschen Bischofskonferenz »Mehr als Strukturen ... Entwicklungen und Perspektiven der pastoralen Neuordnung in den Diözesen« im Frühjahr 2007. Im weiteren Verlauf des Referates weist der Würzburger Bischof darauf hin, dass eine wichtige Antwort auf die skizzierten Herausforderungen darin besteht, das gottesdienstliche Leben wieder breiter anzulegen: »Es braucht eine gottesdienstliche Gemeinschaft, die die liturgisch-sakramentliche Gotteserfahrung vor Ort in Hinführung zur Eucharistie lebendig hält«². Letztlich gehe es um Bewegungen »von der Peripherie ins Zentrum des Lebens der Kirche, die [sic!] die Feier der Sakramente darstellt, und von diesem Zentrum in die Dörfer, Milieus, Stadtteile, Nachbarschaften, Familien, lokal verwurzelten Gemeinschaften«³.

Damit sind die Probleme, Herausforderungen und Chancen recht gut umschrieben, denen sich auf nochmals je spezifische Weise letztlich jedes Bistum in Deutschland bezüglich der Weiterentwicklung des gottesdienstlichen Lebens zu stellen hat. Die entsprechenden Aufgaben sind natürlich nur ein Teil der gesamten pastoralen Neuordnung – aber sicherlich nicht der unwichtigste, bildet die Feier der Liturgie doch von deren Wesen her den vitalen Kern der Kirche: »In Übereinstimmung und Verbindung mit der biblischen Erneuerung, der ökumenischen Bewegung, mit dem missionarischen Eifer und mit der ekklesiologischen Forschung sollte die Liturgiereform zu einer umfassenden Erneuerung der ganzen Kirche beitragen [...] ›Es besteht in der Tat eine sehr enge und organische Verbindung zwischen der Erneuerung der Liturgie und der Erneuerung des ganzen Lebens der Kirche.‹ Die Kirche handelt nicht nur in der Liturgie, sie drückt sich auch in ihr aus und schöpft aus ihr ihre Lebenskraft«⁴, schreibt Johannes Paul II. Und Bischof Kurt Koch bringt die Sache treffend auf den Punkt, wenn er sagt: Die Liturgie »lässt die Kirche – in einer elementaren Ekklesiogenesis – immer wieder neu entstehen.«⁵

So dürfte ein Blick auf die Bemühungen in verschiedenen Bistümern um eine zukunftsfähige Gestaltung des gottesdienstlichen Lebens lohnen.

² Ebd., 92.

³ Ebd., 93 f.

⁴ *Johannes Paul II.*, Apostolisches Schreiben »Vicesimus quintus annus« zum 25. Jahrestag der Liturgiekonstitution vom 4.12.1988 resp. 14.5.1989 – Dat. der Veröffentlichung, Nr. 4, in: DEL III, Nr. 6263–6285 (das Zitat aus: *ders.*, Schreiben »Dominicae Cenae« vom 24.2.1980, Nr. 13, in: DEL II, Nr. 3950).

⁵ *Kurt Koch*, *Leben erspüren – Glauben feiern. Sakramente und Liturgie in unserer Zeit*, Freiburg i.Br. 1999, 11. – Vgl. zum Thema auch: *Klemens Richter*, *Das Verhältnis von Kirche und Liturgie. Zur Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils*, in: *Herausforderung Aggiornamento. Zur Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils*, hg. von *Antonio Autiero* (MThA 62), Altenberge 2000, 117–130.

Denn: Wie der oben erwähnte Studientag bzw. dessen Dokumentation belegt, zeigt sich bezüglich des umfassenden Prozesses der Neuordnung pastoraler Strukturen zweierlei: *zum einen* wird deutlich, »dass es bei allen diözesanen und regionalen Besonderheiten sowie auch bei den unterschiedlichen sprachlichen Bezeichnungen grundsätzlich und tendenziell eine beachtliche Gemeinsamkeit der verschiedenen Diözesanregelungen gibt«⁶. *Zum anderen* gibt es natürlich verschiedene Akzente, und: »Der Prozess [...] verläuft in den Diözesen nicht zeitgleich«⁷. Im Folgenden geben Liturgiebeauftragte einiger ausgewählter Bistümer, die sich regelmäßig zu einem Austausch in einer nordwestdeutschen Konferenz treffen, einen Einblick in die Arbeit »ihres« Bistums. Dabei bleibt die Perspektive ausdrücklich zumindest in zwei Hinsichten eine eingeschränkte: Erstens haben sich – aus ganz verschiedenen Gründen – nicht alle Teilnehmenden der genannten Konferenz geäußert.⁸ Zweitens haben die Liturgiebeauftragten nur *eine* – mehr oder weniger ausdrücklich umschriebene – der vielen Rollen inne, die die Dynamik der skizzierten komplexen Prozesse mitbestimmen. Auf ihre Weise bringen die Beiträge mit ihrem jeweils ganz eigenen Zugang aber dennoch ausschnittshaft zum Ausdruck, welche Strategien im jeweiligen Bistum bezogen auf das gottesdienstliche Leben angewendet werden,

- um »[...] die Spannung zwischen den größer werdenden pastoralen Räumen einerseits und der Aufgabe andererseits« zu mildern, »den Menschen seelsorglich auch räumlich und zeitlich nahe zu bleiben«;
- um »[...] die ›Bandbreite‹ des seelsorglichen Wirkens ausweiten« zu können, »etwa durch die gegenseitige Vernetzung von unterschiedlichen Orten, Formen und Vollzüge[n] von Seelsorge und der dort tätigen Personen«;
- um – angesichts dessen, dass die »[...] Veränderungen in den pastoralen Strukturen auch das Berufsprofil und die Rollenzuschreibungen

⁶ Karl Kardinal Lehmann, Zum Geleit, in: »Mehr als Strukturen ...«: Neuorientierung der Pastoral in den (Erz)Diözesen. Ein Überblick, hg. vom Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (Arbeitshilfen 216), Bonn 2007, 5f. – Der Band legt eine Zusammenstellung der pastoralen Neuordnungen vor, die auf dekretierten Statuten, Leitlinien und/oder Pastoralplänen sowie auch auf (Hirten-)Briefen der Ordinarien beruhen.

⁷ Hinweise zur Lektüre, in: ebd., 7–9, hier 7.

⁸ Dort zusammengeschlossen sind die Liturgiebeauftragten der (Erz)Diözesen Aachen, Essen, Fulda, Hamburg, Hildesheim, Köln, Limburg, Mainz, Münster, Osnabrück, Paderborn und Trier. – Einleitung und Schluss sowie die Redaktion des vorliegenden Beitrags hat Dr. habil. Stephan Winter, Osnabrück übernommen. – Wenigstens hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auf instruktives Material zur Erarbeitung eines sachgerechten Gottesdienstprogramms für die drei österlichen Tage, das im Bistum Münster erarbeitet wurde und das auch im Internet zu finden ist: <http://www.bistum-muenster.de/index.php?myELEMENT=201048&mySID=fb924ca6e9963ca97e56176933e5e9ea> [Zugriff: 24.08.2010].

der pastoralen Berufe überhaupt, nicht zuletzt auch für die Priester« umfassen – »im Blick auf die Zurüstung für den Dienst in der Seelsorge heute und morgen« adäquate Schritte zu gehen.⁹

*Über SOM, WGF, andere Gottesdienst»arten« und die fünfte Woche im Monat ...
Liturgie in größeren Seelsorgeeinheiten – ein Blick ins Bistum Aachen 2010*

Von Christiane Bongartz, Aachen

Unser Bistum strukturiert sich organisatorisch derzeit in einundsiebzig größeren Seelsorgeeinheiten, die in der Kirchensprache GdGs genannt werden. Dies soll heißen: Sie organisieren sich als Gemeinschaften der Gemeinden. Dieser Begriff entstand aus dem ersten Namen GvG – Gemeinschaften von Gemeinden. Die dahinterstehende pastoraltheologische Idee heißt Weggemeinschaft, ein Gedanke, den der frühere Aachener Bischof Klaus Hemmerle entwickelte und der die bistümliche Pastoral nachhaltig prägt. Dabei ist wichtig: Nicht nur Pfarrgemeinden, sondern auch die im Gebiet der Pfarreien angesiedelten Krankenhäuser, Kindergärten, Hochschulen, die Citykirchen und Ordensgemeinschaften, sie alle sind gleichermaßen Kirche vor Ort und bilden eine Gemeinschaft der Gemeinden.

Von den einundsiebzig GdGs haben einundzwanzig eine besondere Struktur: Sie sind – im städtischen Raum – »vollfusioniert«, das heißt in ihnen gibt es neben den anderen Gemeinden und Gemeinschaften nur noch eine Pfarrei, aus früher acht oder auch elf einzelnen Pfarreien gebildet.

Aus der Praxis

Wie organisieren nun solche in vielen Fällen sehr große Seelsorgeeinheiten ihr gottesdienstliches Leben? – Wir schauen in einige GdGs hinein: In einer GdG im städtischen Bereich (bestehend aus zehn Pfarreien und zwei Krankenhäusern) wird an allen zehn Kirchorten an jedem Sonntag ein Gottesdienst gefeiert, in vierzehntägigem Wechsel von Heiliger Messe und Wort-Gottes-Feier (kurz: WGF). Hier ist eine klare Regelung getroffen worden, bei der die WGF nicht nur Ersatzcharakter hat. Anders ist dies in einer anderen GdG: In der Zeit der Vakanz wird am Wochenende wechselnd in einer Gemeinde eine Wort-Gottes-Feier gestaltet. – Der Grund ist klar: Es gibt nicht genügend Priester.

⁹ So benennt Kardinal Lehmann schlaglichtartig die Bereiche, die auf dem genannten Studientag der Bischofskonferenz behandelt worden sind. Vgl. *Karl Kardinal Lehmann, Zum Geleit*, in: »Mehr als Strukturen ...« Dokumentation (wie Anm. 1), 5–8, hier 6.

Auf dem Land finden wir für eine sehr große GdG folgende Vorgabe: Am Wochenende finden in acht Gemeinden Messfeiern statt. In zwei Gemeinden werden am Wochenende Wortgottesdienste gefeiert. Somit wird jede fünfte Woche an den Wochenenden in den einzelnen Gemeinden ein Wortgottesdienst gefeiert. – Das versteht wohl nur der, der es geschrieben hat ...

Eine GdG aus acht Pfarreien hat einen umfangreichen Plan mit folgendem Hinweis: »Diese Gottesdienste (mit Sternchen) werden teilweise als Wortgottesfeiern begangen.« – Welche Wirkung hat das auf die Gemeinde oder gar auf fernstehendere Menschen? Handelt es sich hierbei um eine Warnung? Wieder woanders: »Taufen finden jeden Samstag in einer der Kirchen unserer Pfarrei um 16.00 Uhr statt. – Am 5. Samstag im Monat sind die Taufen der Kinder über 2 Jahre. Es werden maximal 4 Kinder in einer Tauffeier getauft. – Beerdigungen sind mit Messfeier generell um 9.30 Uhr, im Rahmen eines Wortgottesdienstes um 9.00 Uhr.« – ohne Kommentar! Dann gibt es die GdG aus sechs Pfarreien und vier Kliniken. Hier gibt es folgende Abkürzungen: VAM – Vorabendmesse; SoM – Sonntagsmesse; M – Messe; SM – Schulmesse; SG – Schulgottesdienst; KrG – Krabbelgottesdienst; WG – Wortgottesdienst.

Eine andere GdG hat Wort-Gottes-Feiern auf alle Gemeinden bis auf eine verteilt: Samstag vor dem 4. Sonntag, 5. Sonntag, 1. Sonntag, etc. Jede Gemeinde hat einen festen Termin im Monat. Nur eine nicht: Dort verweigert der Pfarrer, dass Wort-Gottes-Feiern stattfinden.

Und schließlich noch: Es gibt die GdG, die die Spalten einer entsprechenden Übersichtstabelle mit Tag, Ort, Uhrzeit und Gottesdienststart überschreibt. Alternativ zur Messe gibt es die WGF mit und ohne Kommunion, das Morgenlob und das Abendlob, manchmal die Vesper am Samstagabend.

Wir sehen nach dieser stichprobenartigen, aber durchaus repräsentativen Recherche Folgendes:

1. Es gibt (fast) überall große, differenzierte Tabellen, auf denen »User« sich informieren können, a) wo ein Gottesdienst stattfindet, b) wann ein Gottesdienst stattfindet (meistens wöchentlich) und c) welche Art von Gottesdienst dort stattfindet.
2. Diese Pläne sind häufig das erste Ergebnis einer Zusammenarbeit vieler Gemeinden und unter personellem (nicht nur Priester, auch Küster und Organisten sind knapp) und organisatorischem Druck entstanden.
3. Das Wochenende erhält eine neue Bedeutung, der Sonntag verliert hingegen an Gewicht.
4. Auch die Woche bleibt häufig als Maßeinheit wichtig, so dass auch Werktagsmessen immerhin als eine Messe pro Woche pro Ort angestrebt werden.

Von Seiten der Bistumsleitung gibt es zudem folgende Hinweise:

1. Alle GdGs sind gehalten, ein Pastoralkonzept zu entwickeln, in dem sie ihre Gemeindeprofile aufeinander abstimmen und im Sinne einer subsidiären Koexistenz miteinander arbeiten. Dieses Konzept wird bei der Bistumsleitung eingereicht und damit verbindlich.
2. Die aus dem Jahre 2001 stammenden Richtlinien »Den Glauben gemeinsam feiern. Richtlinien zur Feier von Gemeindegottesdiensten an Sonn- und Feiertagen im Bistum Aachen« drücken den Wunsch aus, dass in möglichst vielen Gemeinden sonntags eine Eucharistiefeier als Hauptgottesdienst stattfinden soll. Da, wo keine Eucharistie stattfinden kann, soll Gelegenheit zur gottesdienstlichen Versammlung sein: »Wenn wir den besprochenen Reichtum der liturgischen Vielfalt recht ermessen, dann kann nicht mehr allein die Frage, ob ein Priester für die Feier der Liturgie zur Verfügung steht, darüber entscheiden, ob eine liturgische Feier stattfindet oder nicht. Der Bestand der Gemeinde ist ein hohes Gut, das wir nicht zur Disposition stellen dürfen« (30). Diejenigen, die in der Gemeinschaft der Gemeinden Leitungsverantwortung wahrnehmen, sollen gemeinsam festlegen, wie Gottesdienst gefeiert wird. Eine Messfeier soll in jeder Pfarrei sichergestellt sein, bevor ohne dringenden Grund in einer Kirche mehrere Messen gefeiert werden.
3. In den neuen Richtlinien zur Ausbildung von Leiterinnen und Leitern für Wort-Gottes-Feiern im Bistum Aachen aus dem Jahr 2009 wird die Identitätsstärkung der Gemeinden durch die Wort-Gottes-Feiern betont und die Wichtigkeit des Dienstes herausgehoben, damit Gemeinden und Gemeinschaften sich versammeln können und Gottes Wort hören.

Weiter gedacht ...

Meiner Meinung nach sind folgende Punkte wichtig und nachdenkenswert:

1. Es ist zu bedenken, wie die Pläne und Tabellen auf die Leute wirken, die sich über das gottesdienstliche Leben informieren wollen. Der Eindruck, man schaue in ein internes Organisationsdiagramm, sollte vermieden werden.
2. Aufklärung tut not. Man muss davon ausgehen, dass nur noch ein geringer Prozentsatz der Menschen unserer Gesellschaft – im kirchlichen Binnenraum, aber natürlich erst Recht darüber hinaus – den Unterschied zwischen einer Hl. Messe und einer Wort-Gottes-Feier verstehen bzw. erklären können, geschweige denn den Hintergrund für die Etablierung verschiedener gottesdienstlicher Formen vor Au-

gen haben. Hinweise, die sowohl das Unterscheidende, aber auch das Verbindende herausarbeiten, wären diesbezüglich hilfreich.

3. Stichwort »Regelmäßigkeit«: Neben der sicher hilfreichen wöchentlichen Rhythmisierung von Gottesdiensten sollten auch punktuelle »Highlights« in der Planung vorgesehen sein, die v. a. für die interessant sind, die nicht wöchentlich, aber ab und zu den Kontakt suchen.
4. Nicht die um jeden Preis erzwungene Aufrechterhaltung von Eucharistiefeiern an mehreren oder wenigstens einem zentralen Ort der GdG ist sinnvoll, sondern die Förderung des liturgischen Lebens überall da, wo Menschen Gemeinde oder Gemeinschaft leben.
5. In diesem Kontext ist weiter an der Wertschätzung von Wort-Gottes-Feiern zu arbeiten, ebenso wie anderer, etwa dem Stundengebet naher Feiern. Ein Gottesdienst ist nie eine Ersatzhandlung für irgendetwas anderes, sondern immer genuin ein Handeln Gottes an uns.
6. Die immer wieder aufbrechende Frage, ob man lieber eine Wort-Gottes-Feier unter der Leitung eines aktiven Gemeindeglieds feiert oder eine Messe mit einem Priester im Ruhestand, sollte dahingehend entschärft werden, dass es sich hierbei wohl in den seltensten Fällen um sich völlig ausschließende Alternativen handelt. Die verschiedenen Aspekte sollten innerhalb der GdG möglichst sachlich diskutiert werden, um am Ende eine Entscheidung herbeizuführen, die sowohl theologische Gesichtspunkte wie auch die Charismen und Interessen möglichst vieler Beteiligter berücksichtigt.
7. Wie wäre es, wenn wir uns ein wenig weg bewegen vom angebotsorientierten Denken, gemäß dem der Gottesdienst etwas ist, das haupt- und ehrenamtliche Fachleute als Servicekräfte den Menschen anbieten müssen? Wie wäre es, wenn gerade die Verantwortlichen in den Bistümern stärker wahr- und ernstnehmen, dass getaufte Menschen, die sich als Gemeinde oder Gemeinschaft verstehen, ihr Christsein im gemeinsamen Gebet, in der gemeinsamen gottesdienstlichen Feier vollziehen wollen? Dafür sollten möglichst adäquate Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt und breite Unterstützung geschenkt werden.

*Liturgie in Pfarrei und Gemeinde
Erste Schritte in neuen Strukturen im Bistum Essen*

Von Dieter Eissing, Essen

Für die rund 900.000 Katholiken im Bistum Essen gibt es nach Abschluss der Strukturreform noch 43 Pfarreien mit 176 Gemeinden in zehn Stadt- und Kreisdekanaten. Dekanate bisheriger Prägung bestehen nicht mehr. Zu einer Pfarrei gehören im Durchschnitt also knapp 21.000 Gläubige.¹⁰ Die Gemeinden sind kirchenrechtlich Pfarrbezirke. Auch die fremdsprachigen Gemeinden, die es im Bistum gibt, und die jeweiligen Einrichtungen kategorialer Seelsorge sind einer Pfarrei zugeordnet. Die Pfarrei wird von einem Pfarrer geleitet; die leitenden Priester in den Gemeinden heißen ebenso wie die übrigen in der Seelsorge tätigen Priester Pastöre. »Pastór« war in dieser Gegend bisher die übliche Bezeichnung für einen Pfarrer, »Gemeinde« für die Pfarrei. Die bewusst so gewählte Terminologie drückt Kontinuität aus, kann aber auch über das Ausmaß der Veränderungen hinwegtäuschen. Einige Gemeinden sind im Rahmen der Umstrukturierungen gewachsen, weil Kirchen geschlossen wurden oder weil bisherige Pfarrkirchen zu Filialkirchen wurden. Von letzteren gibt es insgesamt 74.¹¹

Diese wenigen Angaben zu Größe, Struktur und Terminologie lassen vielleicht schon erahnen, dass für das Erleben der einzelnen Gläubigen im gottesdienstlichen Bereich vieles im Großen und Ganzen beim Alten geblieben ist. Sie lassen auch erkennen, dass es eine gemeinsame Eucharistiefeier der Pfarrei am Sonntag oder eine zentrale Feier der Hochfeste in den meisten Pfarreien nicht geben kann. Die diesbezüglich diskutierten Fragen stellen sich bisher eher in solchen Gemeinden, die im Zuge der Reform gewachsen sind oder für die kein eigener Priester mehr zur Verfügung steht.

Liturgie und Pastoralpläne

Den einzelnen Pfarreien war mit ihrer Errichtung die Aufgabe gestellt, einen Pastoralplan zu erstellen. Von Seiten des Bistums gab es dazu Begleitung, Hilfestellungen und Anregungen¹². Es wurde eine »mögliche Gliederung« mit sechs Unterpunkten vorgeschlagen: Verkündigung und Glaubenszeugnis; Liturgie; Diakonia/Caritas; Koinonia/Leben in Ge-

¹⁰ Die kleinste Pfarrei hat 3.560 Gläubige, die größte 39.327.

¹¹ Zahlenangaben nach dem Personalverzeichnis des Bistums Essen 2009.

¹² Zusammengefasst in: Erstellung der Pastoralpläne der Pfarreien im Bistum Essen. Dokumente und Materialien, hg. vom *Dezernat Pastoral im Bischöflichen Generalvikariat Essen*, 2008.

meinschaft; weltkirchliches Engagement; Präsenz und Wirken im kommunalen und politischen Bereich, bürgerschaftliches Engagement. Die bisher vorliegenden Pläne recht unterschiedlichen Umfangs haben diese Einteilung übernommen, behandeln die Liturgie also im Rahmen der Trias *Martyria, Leiturgia, Diakonia*. Dabei wird meistens diese Reihenfolge eingehalten. Es gibt aber auch Pläne, in denen abweichend davon die Liturgie an die erste Stelle gesetzt wird. Von dem Vorschlag, die Sakramente in den Abschnitten Verkündigung *und* Liturgie zu berücksichtigen, wird nicht immer Gebrauch gemacht. Das könnte u. U. einer katechetischen Blickverengung auf die Feiern Vorschub leisten.

Unter der Überschrift »Liturgie« werden in den Materialien zur Erstellung der Pastoralpläne folgende Themenbereiche genannt:

- Anzahl und Orte der Sonn- und Festtagsgottesdienste (einschl. derer in Einrichtungen wie Altenheimen etc.)
- Anzahl und Orte der Werktagsgottesdienste (Eucharistiefeiern, Wortgottesdienste¹³)
- Gottesdienste für besondere Zielgruppen
- Jugend-, Schul-, Kindergarten-, Senioren-, Gruppen- und Familiengottesdienste, ...
- Feier der Sakramente
Taufen, Beichte/Bußgottesdienste, Erstkommunionen, Firmung, Trauungen, Krankensalbung (z. B. Anzahl, Zeiten, Orte und Termine)
- Gottesdienste zu besonderen Anlässen
Beerdigungen, Trauungen, Goldhochzeit, ...
- Eucharistische Anbetung
- Gebetskreise
- Wallfahrten
- Kirchenmusik/Chöre
- Liturgische Dienste
- Wortgottesdienstleiter, Liturgiekreise, Lektoren, Messdiener, Kommunionhelfer
- ...¹⁴

Überraschend ist die dreimalige Präzisierung »Anzahl und Orte«. Vielleicht hat sie mit dazu beigetragen, dass manche Pastoralpläne eine tabellarische Übersicht der wöchentlichen Gottesdienste enthalten, also den Ist-Stand beschreiben. Es gibt aber auch Pfarreien, die durchgehend Ziele und die beabsichtigten Schritte zu ihrer Realisierung formuliert haben. Von Plänen erwartet man ja in der Tat zukunftsgerichtete Angaben, die liturgietheologisch und -pastoral begründet Perspektiven und Ziele eröffnen, und das unter Berücksichtigung der sozialen Strukturen in

¹³ Andere Formen wurden offenbar nicht in Erwägung gezogen.

¹⁴ Andachten werden nicht eigens genannt.

der Pfarrei, der Einrichtungen in ihrem Bereich und der vorhandenen Ressourcen. Gerade die Verbindung kategorialer und territorialer Pastoral ist von Anfang an als Chance der Strukturreform verstanden worden. Es mag an der anfangs beschriebenen Verquickung von Altem und Neuem liegen, dass davon in den vorliegenden Plänen noch nicht sehr viel zu spüren ist. Sie sind ein erster Schritt, der ebenso wie die strukturell »erzwungene« Zusammenarbeit in der Pfarrei neue Austauschmöglichkeiten eröffnet, auch im Bereich des liturgischen Lebens. Orte dafür sind das Pastoralteam bzw. die Pastorkonferenz und der Pfarrgemeinde- bzw. Gemeinderat.¹⁵

»Miteinander feiern«

Um eine Hilfe für Planungsgespräche im Themenbereich »Liturgie« hat sich die Liturgische Kommission des Bistums bemüht. Ihr Ziel war es, knappe liturgische Informationen zu den liturgischen Festen und Zeiten und zu verschiedenen Gottesdienstanlässen zur Verfügung zu stellen. Konkrete Anregungen für die Gestaltung zu geben erwies sich angesichts der unterschiedlichen Gegebenheiten und der Neuheit der Situation als nicht realisierbar. Fragen als Gedanken- und Gesprächsanstöße erschienen beim augenblicklichen Stand der Entwicklung angemessener. Dabei kam es darauf an, mit diesen Fragen immer auch den Blick auf die Chancen zu richten, die mit der größeren Seelsorgeeinheit eröffnet sind, und festzuhalten, dass vertraute gemeinde- oder gruppengebundene Formen ihre Berechtigung behalten, aber als Teil des gesamten liturgischen Lebens der Pfarrei verstanden werden sollten. Entstanden ist ein kleines Buch mit dem Titel »Miteinander feiern«.¹⁶ Es ist zugleich als Notizbuch angelegt, kann also vor Ort weitergeschrieben werden und als schriftliches »Gedächtnis« bei künftigen Überlegungen dienen. Es ist ja nicht zu erwarten, dass überall sofort optimale und zukunftsfähige Regelungen gefunden werden. Die Liturgische Kommission wird versuchen, auf der Grundlage dieses Arbeitsbuches Hilfen zu entwickeln, die seitens des Bistums für die Arbeit vor Ort zur Verfügung gestellt werden können.

¹⁵ »Der Pfarrgemeinderat trägt die Verantwortung für das Leben in der Pfarrei, der Gemeinderat nimmt – unter Beachtung des Pastoralplans und der Belange der Pfarrei – die Verantwortung für die Gemeinde wahr. ... Im Pastoralteam treffen sich in kürzeren zeitlichen Intervallen die hauptamtlichen pastoralen Kräfte, die eine konkrete Beauftragung zur Mitarbeit in einer Gemeinde haben. ... Zur Pastorkonferenz gehören neben den Mitgliedern des Pastoralteams alle aktiven Seelsorger und Seelsorgerinnen mit einer Ernennung für die Pfarrei, also auch die Kategoriale Seelsorger/innen« (Erstellung der Pastoralpläne [wie Anm. 12] 16 f).

¹⁶ Miteinander feiern. Arbeitsbuch zur Liturgie in größeren Seelsorgeeinheiten, hg. vom *Deutschen Liturgischen Institut* in Zusammenarbeit mit der Liturgischen Kommission im Bistum Essen, Trier 2009.

Mit dieser Absicht ist schon die Orientierungshilfe der Deutschen Bischofskonferenz zur Feier der Hochfeste in Seelsorgeeinheiten¹⁷ den Gegebenheiten im Bistum Essen angepasst worden. Dabei wurde das Papier noch um einen Passus zu den Patronats- und Kirchweihfesten in der Pfarrei erweitert, weil diese Gedenktage in besonderer Weise geeignet scheinen, sich im Gottesdienst der größeren Einheit zu erinnern und füreinander im Gebet einzutreten.¹⁸

Erste Auswirkungen

Die Reform der Strukturen ist auf Grund klarer Vorgaben des Bischofs in den Jahren 2006 bis 2008 zügig zu einem Abschluss gekommen; ihre Auswirkungen auf das gottesdienstliche Leben sind gegenwärtig aber noch nicht sehr groß und auch nicht wirklich abzuschätzen, weil vieles noch in bisheriger Weise fortgeführt werden kann.¹⁹ Aber es gibt Entwicklungen, die durch die neuen Strukturen initiiert sind oder sie zumindest berücksichtigen. Dazu zählen z. B. manche Wallfahrten, die Änderung der Gottesdienstzeiten, die Zusammenarbeit oder Zusammenlegung von Chören, der gemeindeübergreifende Einsatz von Kirchenmusikern, die gemeinsame Feier der Firmung, die pfarreweite Einladung zu Gottesdiensten in Verbindung mit Veranstaltungen zum Anliegen bischöflicher Werke und natürlich die Tatsache, dass die Notwendigkeit, Pastoralpläne zu erstellen, überhaupt zu einem Gespräch über die Liturgie geführt hat. Die angedeutete kirchenmusikalische Kooperation und die Reduzierung der Zahl der Sonntagsmessen mit der Folge größerer Teilnehmerzahlen haben dabei konkret erleben lassen, dass die Zusammenarbeit positive Auswirkungen haben kann.

Angesichts der sinkenden Zahlen an Gläubigen, Priestern und Finanzmitteln und angesichts des derzeitigen Erscheinungsbildes der Kirche werden sich bei dem Bemühen, die Liturgie als Quelle und Höhepunkt des Pfarrei- und Gemeindelebens zu pflegen, auch immer wieder neue Herausforderungen stellen. Wahrscheinlich wird man künftig noch weit radikaler, als es jetzt geschehen ist bzw. geschehen konnte, fragen müssen, wozu die Kirche da ist und wie im Rahmen der territorialen und zugleich kategorialen Untergliederung der Pfarreien unterschiedliche gottesdienstliche Akzente gesetzt werden können. Die Pastoralpläne sind

¹⁷ In Seelsorgeeinheiten. Leitlinien für eine Gottesdienstordnung für Triduum sacrum, Weihnachten, Fronleichnam, in: Gd 44 (2010) 20f.

¹⁸ Gottesdienste in der Pfarrei an Hochfesten, in: Kirchliches Amtsblatt Essen 53 (2010) 83f.

¹⁹ Vgl. dazu auch *Dieter Eissing*, Die Handwerker sind noch nicht gegangen. Gottesdienst im Ruhrbistum mitten im Umbau der Diözese, in: BiLi 80 (2007) 165–172.

deshalb als Festlegungen gedacht, die nach drei bis fünf Jahren überprüft und fortgeschrieben werden.²⁰

*Eucharistiefiern und Wortgottesdienste am Sonntag
Neue unabweisbare Fragen fordern heraus*

Von Christian Hennecke, Hildesheim²¹

Zehn Jahre Hirtenbrief zur Eucharistie

Die Eucharistiefier steht für uns, die wir Kirche sind, im Mittelpunkt. Sie ist Höhepunkt, Quelle unseres christlichen Lebens. Und in der Tat: Wenn bei Zusammenführungen von Pfarreien ein Thema neben der Verteilung des Geldes und der Frage nach dem Namen der neuzubildenden Pfarrei herausragt, dann ist es die Frage, wie jeder Kirchort weiterhin – möglichst zur gewohnten Zeit – am Sonntag Eucharistie feiern kann. In der Tat bezeugt diese umkämpfte Grundfrage, wie sehr die geprägten und engagierten Christen unserer Kirchengemeinden eingewurzelt sind in die sonntägliche Eucharistie – sie ist wirklich Identitätsmerkmal des Kircheseins vor Ort.

Eigentlich ist das eine frohe Botschaft. Und doch stellen sich schon mit diesem ersten Befund in unserem Bistum Hildesheim viele Fragen.

Das Thema hat eine jüngere Geschichte. Im Jahr 2000 schrieb Bischof Josef Homeyer ein Hirtenwort zum Thema Eucharistie, das sehr praktische Konsequenzen haben sollte.²² Ihm ging es darum, die Feier der Eucharistie als Mitte des kirchlichen Lebens zu vergegenwärtigen. Darum, so Homeyer, solle möglichst die gesamte Gemeinde sich am Sonntag sammeln – und sich nicht verstreuen in mehrere Eucharistiefiern.

Diese theologisch-spirituelle Argumentation ist nicht angekommen. Weiterhin und weithin wurde bzw. wird um jede Eucharistiefier gerungen. Wenig zur Kenntnis genommen wurde auch der mystagogische Impetus des Bischofs. Es ging nicht nur um die eine Eucharistie am Sonntag,

²⁰ Im Pastoralplan der Propsteipfarrei St. Clemens in Oberhausen-Sterkrade heißt es sogar bzgl. der Sonn- und Werktagsgottesdienste: »Die Pfarrei überprüft ... jährlich die angebotenen Gottesdienste hinsichtlich ihrer Form und Gestaltung, ihrer Orte und ihrer Zeiten auf den Bezug zur Lebens- und Glaubenswirklichkeit der Pfarrei und ihrer Gemeinden« (40).

²¹ Regens Dr. Christian Hennecke ist nicht Mitglied der oben erwähnten Konferenz der nordwest-deutschen Liturgiebeauftragten (vgl. Anm. 8). Er schreibt aus seiner Perspektive als Leiter des Fachbereichs Missionarische Seelsorge im Bischöflichen Generalvikariat Hildesheim.

²² Das Hirtenwort »Eucharistiegemeinde am Sonntag« ist über das Internet zugänglich: http://www.bistum-hildesheim.de/bho/dcms/sites/bistum/materialien/index.html?f_action=show&f_entry_id=112&f_back_f_action= [Zugriff: 25.08.2010].

es ging auch um die Frage einer tieferen liturgischen Bildung und einer neuen bewußteren *ars celebrandi* und *ars praesidendi*.

Zehn Jahre später steht dieses Hirtenwort in einem stark veränderten kirchlichen Kontext. Die geringer werdende Zahl von Priestern und die massiven Restrukturierungen und Pfarreizusammenführungen haben die Frage nach der Häufigkeit der Eucharistiefeiern verändert: *Zum einen* geht es vor allem in ländlichen Gebieten – und das Bistum Hildesheim ist großflächig ländlich – darum, wie in Zukunft überhaupt eine Eucharistiefeier an jedem Kirchort gefeiert werden kann. Damit aber verbinden sich weitere Herausforderungen: Je prekärer die Häufigkeit der Eucharistiefeiern ist, desto wertvoller werden sie. Damit aber stellt sich in neuer und drängender Weise die Frage nach der mystagogischen Qualität der Eucharistie. Im Bistum ist dies bewusst: Die *ars celebrandi*, die liturgische Bildung aller Gläubigen und vor allem der Priester hat Priorität. Und *zum anderen* stellt sich unabweisbar die Frage nach der authentischen Spiritualität des Priesters: Für viele Gläubige wird es immer mehr unerträglich, die Eucharistie mitzufeiern, wenn sie den Eindruck gewinnen, dass der vorstehende Priester nicht selbst aus einer tiefen Spiritualität feiert.

Ähnliche Fragen stellen sich aber auch für die Gottesdienstgemeinden als Ganze: Die Feier der Eucharistie ist ja nicht einfach ein sonntäglicher Kult zwischen 10 und 11 Uhr, sondern will eine eucharistische Lebensform freisetzen. Es geht um die Erfahrung, Leib Christi zu sein und Kirche zu leben. Hier werden deutliche Grenzen sichtbar. Es sind Grenzen der Glaubwürdigkeit: Wird Gemeinschaft der Glaubenden wirklich als gastfreundliche offen erfahren? Drückt sich in der Feier der Eucharistie aus, dass wir ein erlöstes Volk Gottes sind? Feiern wir wirklich das große Geschenk seiner Liebe, oder »feiern wir ab«? Als Gegenprobe gefragt: Wer der Mitfeiernden lädt unbesehen Freunde ein, zu diesem großen Fest am Sonntag mitzukommen?

In den Städten hat sich auch aufgrund dieser Bewusstseinslage eine deutliche eucharistische Mobilität eingestellt. Wer kann, fährt zu der Eucharistiefeier, in der man sich geistlich zu nähren vermag. Das führt hier zu einer deutlichen Kirchenentwicklung: Nicht die Pfarrkirche ist der natürlicherweise gegebene Ort für die Feier der Sonntagseucharistie, sondern die eucharistische Kultur wird kirchenbildend, egal ob es sich um eine Pfarrkirche, eine Ordensgemeinschaft, eine Studentengemeinde oder ein Jugendzentrum handelt. Faktisch wachsen neue Kirchenformen heran – und andere verlieren an Substanz, »zehren sich aus«. Kirchenentwicklung ereignet sich jenseits der Strukturen klassischer Pfarrkultur.

Es stellt sich auch die Frage, wie alltäglich Kirche im Lebensraum gelebt werden kann. Denn es ist einfach nicht hinreichend glaubwürdig, wenn

die Einheit des Leibes sich im Alltag nur durch unverbundene Individuen bezeugt, die in ihrem Lebenskontext keine Erfahrung des Kircheseins bezeugen. Wie im Alltag Kirche gelebt wird, ist jedoch die Zeugnisfrage unserer Zeitgenossen: »Daran werden alle erkennen, dass ihr meine Jünger seid, wenn ihr einander liebt ...« (Joh 13,34).

Das Wort Gottes am Sonntag?

Zehn Jahre Hirtenbrief zur Eucharistie sind auch ein zehnjähriges Ringen um die Frage nach der Bedeutung des Wortgottesdienstes am Sonntag. Vor zehn Jahren hat Bischof Homeyer deutlich gemacht, dass Wortgottesdienste mit Kommunionausteilung künftig im Bistum keine Option mehr sind. Das hat zu tiefen Verletzungen und viel Streit geführt. Keine Frage: Das Risiko einer Verwechslung oder einer Nivellierung der Eucharistiefeyer mit bzw. durch Wortgottesdienste mit Kommunionausteilung war gegeben, was auch einer mangelnden liturgischen Bildung geschuldet war und ist. Diese Probleme wirken nach.

Doch zehn Jahre später stellt sich die Frage nach dem Wortgottesdienst am Sonntag erneut – nun mit hoher Dringlichkeit. Es ist schon an einigen ländlichen Orten des Bistums Realität und wird immer mehr normal, dass eben nicht jeden Sonntag eine Eucharistiefeyer gefeiert werden kann. Was aber dann? Wortgottesdienste am Sonntag sind genehmigungspflichtig, also Ausnahmen. Es lässt sich leicht sagen, dass die Gläubigen dann in den Nachbarort fahren sollen, und deswegen keine solchen Ausnahmen möglich sind. Doch die vermeintliche Ausnahme wird immer mehr zur Regel. Hier stellen sich grundlegendere Fragen an den Stil und an die Kultur des Kircheseins vor Ort und die Beziehung von lokaler Gemeinde und Einzelkirche im Sinne des Bistums etc. Ein weltkirchlicher Blick macht deutlich, dass die sonntägliche Feier der Eucharistie für viele Gemeinden in Afrika und Südamerika eine Seltenheit ist – und doch die Gemeinde sich am Sonntag versammelt: »Ohne den Sonntag können wir nicht«. Die Grundfrage, die sich hier stellt, kann im deutschen Kontext auch so formuliert werden: Trauen wir den Christgläubigen zu, dass sie deutlich für sich unterscheiden können zwischen der eucharistischen Vollgestalt der Versammlung und der Feier des Wortes? Oder muss hier dirigistischer und ordnender vorgegangen werden? Besteht die Sorge zu recht, dass die Gläubigen die Sehnsucht nach der Eucharistie verlieren, wenn sie sich am Sonntag auch ohne die Eucharistie zu einem Wortgottesdienst (ohne Kommunionausteilung) versammeln? Oder »entwöhnt« man nicht sogar eher die Gläubigen von der priesterlich geleiteten Eucharistie als der letztlich einzig angemessenen Form der sonntäglichen Versammlung, wenn über die Kommunionausteilung scheinbar relativ pro-

blemlos die entstandene »Lücke« geschlossen werden kann? Verliert die lokale Kirchengemeinde auf Dauer ihre Identität, wenn die Christgläubigen am Sonntag sich die nächstgelegene Eucharistiefeyer suchen? Wie artikuliert sich lokale Gemeinde, wenn sie sich nicht eucharistisch versammeln kann? Man merkt: Im Hintergrund steht skizzenhaft ein ekklesiologisches Gestaltprogramm, das Sakramentalität und Leben aus dem Sakrament neu ordnen muss.

Doch die Frage nach Wortgottesdiensten wird in den nächsten Jahren noch aus anderen Gründen eine hohe Brisanz gewinnen. Es ist unübersehbar, dass die Mitfeiernden der Eucharistie immer älter werden und dass Jüngere nicht nachrücken werden. Das kann nicht überraschen. In den letzten 30 Jahren ist es unserer Kirche im Wesentlichen nicht gelungen, jüngere Menschen in die Feier der Eucharistie nachhaltig einzuführen. Mit anderen Worten: Der Katechumenat ist kein Luxus am Rande der Kirche, sondern wir sind in der Mehrheit katechumenale Kirche.

Daraus ergeben sich weitere drängende Fragen: Für die meisten Christen ist die Feier der Eucharistie unbekannt und fremd. Wie aber kann das Christwerden gelingen und wie kann zur Eucharistie hingeführt werden? Die Logik des Katechumenat spricht hier von Stufenfeiern – sie sind nicht Eucharistiefeyern, sondern hinführender Natur. Und zugleich gilt ja auch, dass im Vorfeld systematischer Katechese eher auch Verkündigung im Gottesdienst der erste Zugang vieler Suchender ist. Katechesen wie die bei den Weltjugendtagen oder die Erfahrung von Taizé machen dies deutlich.

Das bedeutet doch aber auch, dass sich Pfarreien und in ihr Gemeinden am Ort fragen dürften, ob nicht sonntägliche Gottesdienste geschaffen werden müssen, die den Suchenden entsprechen und der katechumenalen Grundsituation der Kirche: Gehören nicht Wortgottesdienste für Kinder, Jugendliche, Familien und Ältere zum wichtigen evangelisierenden Programm der Gemeinde der Jünger Christi? Und unabhängig von der Frage, ob in einer Gemeinde am Sonntag die Eucharistie stattfinden kann, könnte ja die Herausforderung darin bestehen, die missionarische Sendung der Gemeinde auf Formen evangelisierender Gottesdienste auszurichten, wie wir sie etwa in Freikirchen, aber auch z. B. im Expowal Hannover finden. Dann aber stellt sich die Frage: Stehen solche Gottesdienste in Konkurrenz zu den Eucharistiefeyern? Eigentlich ja nicht! Allerdings wäre für mich nicht verwunderlich, wenn gut gestaltete Verkündigungsgottesdienste am Sonntag hohe Resonanz fänden. Mit einer Gottesdienstkultur, die zwischen katechumenalen Formen und solchen für Vollinitiierte differenziert, würde nachgerade die katechumenale Grundsituation der deutschen Kirche offenbar werden.

Mit diesen Gedankensplittern sind Herausforderungen und Fragen umschrieben, die in den nächsten Jahren in unserem Bistum (aber sicherlich nicht nur hier) angegangen bzw. beantwortet werden müssen.

*Wandel gestalten – Glauben entfalten
Gottesdienst feiern in den Seelsorgestrukturen des Erzbistums Köln*

Von Alexander Saberschinsky, Köln

Die pastorale Umstrukturierung im Erzbistum Köln

Um auf die zukünftigen Herausforderungen durch den Priestermangel und die zurückgehende Zahl der Christen, die ihren Glauben kirchlich gebunden praktizieren, zu reagieren, wurde – wie in anderen Bistümern auch – im Erzbistum Köln eine Strukturreform eingeleitet: Die neue Bezugsgröße sind so genannte Seelsorgebereiche, innerhalb derer sich mehrere Pfarreien zusammenfinden. Den Pfarreien selbst ist die Entscheidung anheim gestellt, ob sie miteinander fusionieren oder eine Pfarreiengemeinschaft bilden wollen. In seinem in diesem Zusammenhang maßgeblichen Hirtenwort »Wandel gestalten – Glauben entfalten« hat der Erzbischof 2008 herausgestellt, dass die Strukturen der Heilssendung der Pfarreien dienen sollen.²³ Dazu sind mit Blick auf die anstehenden Erneuerungsprozesse nach Aussagen des Erzbischofs fünf Elemente unverzichtbar: eine lebendige Feier der Liturgie, eine solide Glaubensverkündigung, eine besondere Sorge für die Jugend und die Familien, das caritative Handeln und schließlich die missionarische Ausstrahlung. Diese fünf Schwerpunkte sind zugleich die Eckpunkte für die pastoralen Planungen in den Pfarreien. Denn in jedem Seelsorgebereich soll ein Pastoralkonzept erarbeitet werden. Damit verzichtet man bewusst darauf, ein übergreifendes diözesanes Pastoralkonzept vorzugeben. Vielmehr sollen die Seelsorgebereiche den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort Rechnung tragen, denn erklärtes Ziel ist es, die Menschen in ihren sich schnell wandelnden und sehr differenzierten Lebenswelten zu erreichen.²⁴ Gefordert ist somit eine missionarische Pastoral, die in Zeiten der schwindenden Volkskirche und sich relativierender territorialer Pfarreien Netzwerke bildet, »in denen alle kirchlichen Akteure im Seelsorgebereich miteinan-

²³ Vgl. *Joachim Kardinal Meisner*, Wandel gestalten – Glauben entfalten. Fastenhirtenbrief 2008, hg. von der *Pressestelle des Erzbistums Köln*, Köln 2008.

²⁴ Vgl. *Hans-Josef Rademacher*, Unsere Mission: Den Menschen begegnen, in: *Kirchenzeitung Köln* 19 (14.04.2010) 6.

der verbunden sind und ihre Arbeiten koordinieren«²⁵. Ein »starres Bistumskonzept« kann es auch aus dem Grund nicht geben, weil die Beratungen über das Pastoralkonzept zugleich einen geistlichen Prozess im gesamten Seelsorgebereich anstoßen sollen – so die ausdrückliche Hoffnung des Erzbischofs.²⁶

Handlungsoptionen für eine lebendige Feier der Liturgie

Für die Erstellung ihres Pastoralkonzepts wurden den Seelsorgebereichen seitens der Hauptabteilung Seelsorge des Generalvikariates Arbeitshilfen zu den oben genannten fünf Schwerpunkten zur Verfügung gestellt, die anregen wollen, Ideen für das Pastoralkonzept zu entwickeln – so auch für eine »lebendige Feier der Liturgie«.²⁷ Diese Arbeitshilfe verortet in einer kurzen, einleitenden Vergewisserung den Stellenwert der Liturgie im größeren pastoralen Kontext: Insofern sich im Gottesdienst die Feier von Tod und Auferstehung und somit Erlösung ereignet und Gott und Mensch in einen Dialog miteinander eintreten, kann man in der Tat mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil die Feier des Gottesdienstes als Quelle und Höhepunkt des kirchlichen Lebens bezeichnen. Doch damit dies keine Sonntagsrede bleibt, müssen die Fragen der Liturgie bei den pastoralen Konzeptionen von Anfang an mitbedacht werden. Vom Selbstverständnis der Liturgie her darf die Frage nach dem Gottesdienst keine nachgeordnete, organisatorische Frage der Umstrukturierung sein. Bezeichnenderweise wurde die »lebendige Feier der Liturgie« vom Erzbischof als erster Schwerpunkt benannt.

In ihrem Hauptteil entwickelt die Arbeitshilfe Handlungsoptionen für die Feier der Gottesdienste in größer werdenden Strukturen. Hinsichtlich des Gemeindegottesdienstes ist es sinnvoll, die ganze Bandbreite der möglichen Gottesdienstformen in den Blick zu nehmen. Die Eucharistiefeier steht im Zentrum des kirchlichen Lebens. Doch wird sie auch so gefeiert, dass dies deutlich wird? Neben der Eucharistiefeier sollten auch die unterschiedlichen nicht-eucharistischen Gottesdienste Teil des gottesdienstlichen Lebens sein. Sie bereichern nicht nur die gottesdienstlichen Begegnungsmöglichkeiten zwischen Gott und Mensch, sondern sind darüber hinaus eine Chance, in Abwesenheit eines Priesters Gottesdienst feiern zu können. Die Möglichkeiten sind zahlreich: Wort-Gottes-Feiern,

²⁵ Vorgaben für die Erstellung von Pastoralkonzepten, in: Wandel gestalten – Glauben entfalten. Perspektive 2020, hg. vom *Erzbistum Köln*, Köln 2009, 42.

²⁶ Vgl. *Joachim Kardinal Meisner*, Wort des Erzbischofs zur neuen Pfarrgemeinderatssatzung und zur Erarbeitung von Pastoralkonzepten, in: ebd., 3–7.

²⁷ Lebendige Feier der Liturgie. Arbeitshilfe zur Erstellung des Pastoralkonzepts, hg. von der *Stabsstelle Spiritualität und Gottesdienst der Hauptabteilung Seelsorge im Erzbischöflichen Generalvikariat Köln/Redaktion Alexander Saberschinsky*, Köln 2009.

Tagzeitenliturgie, Andachten, aber auch neuere Formen wie Taizé-Gebet oder Früh- bzw. Spätschichten. Diese Gottesdienstformen sind auch eine Hilfe, wenn es darum geht, dass gottesdienstliche Leben an einem einzelnen Kirchort nicht ausbluten zu lassen. Denn die Tatsache, dass angesichts des Priestermangels nicht mehr allerorten sonntäglich Eucharistie gefeiert werden kann, so dass man zu einer zentralen Messfeier zusammenkommen muss, heißt nicht, dass an den anderen Orten zu einem anderen Zeitansatz nicht ergänzend (nicht-eucharistische) Gottesdienste gefeiert werden könnten. Hier gilt es zunächst einmal aufmerksam wahrzunehmen, was sich heute schon alles findet: Wo feiert man überall Gottesdienst? Wer kommt zusammen? Welche Gottesdienstformen sind vorhanden? Im zweiten Schritt kann man überlegen, wie die »Angebote« ergänzt und vernetzt werden können.

Die Grundgedanken von Vernetzung und Ergänzung wendet die Arbeitshilfe auch auf den Themenkomplex »Feier der Hochfeste im Kirchenjahr« an. In Seelsorgebereichen, in denen nicht mehr an allen Kirchorten jedes Jahr die Hochfeste gefeiert werden können, deren Kirchen jedoch vergleichbar groß, traditionsreich und zentral gelegen sind, bietet es sich an, jährlich zu wechseln. Kristallisiert sich jedoch ein zentraler Gottesdienstort heraus, muss dies nicht zwangsläufig heißen, dass andernorts die Türen geschlossen bleiben müssen. Erstens besteht hier die Möglichkeit, ergänzende Gottesdienste anzubieten (z. B. Gründonnerstag: Ölbergwache, Karfreitag: Trauermetten, Ostertag: Taufvesper). Zweitens können die Gottesdienstorte vernetzt werden, etwa indem man an Fronleichnam nach einer Statio vor Ort (ohne Allerheiligstes) sternförmig zur gemeinsamen zentralen Eucharistiefeyer zusammenkommt oder sternförmig aus dieser einen Eucharistiefeyer in einer Prozession mit dem Allerheiligsten in die einzelnen Pfarreien zieht.²⁸

Um Vernetzung und Ergänzung geht es letztlich auch bei »Gottesdiensten für besondere Gruppen«, dem dritten Themenfeld, das die Arbeitshilfe anspricht. Gottesdienste für besondere Gruppen haben unbestritten ihre Berechtigung, doch dürfen diese Gruppen kein isoliertes Eigenleben führen, sondern müssen in die Gemeinschaft des Seelsorgebereichs eingebunden sein. Die Frage lautet: Gibt es eine liturgische Gemeinschaft auf größerer Ebene, in die sich die besonderen Gruppen einbringen. Ein weiteres kommt hinzu: Idealerweise entsteht ein Netzwerk mit Knotenpunkten, das unterschiedliche Schwerpunktsetzungen ermöglicht und doch Querverbindungen herstellt. So entsteht im Seelsorgebereich eine Vielfalt, die eine einzelne kleinere Pfarrei gar nicht leisten könnte.

²⁸ Vgl. hierzu Kirchliches Amtsblatt des Erzbistums Köln, Stück 4, 1. März 2007, 99.

Den letzten Schwerpunkt bilden in der Arbeitshilfe »Gottesdienste an Wendepunkten des Lebens«. Sie sind in besonderer Weise Scharniere zum außergottesdienstlichen Leben. Ein solcher Angelpunkt ist die Sakramentenpastoral, wenn sie zwischen Sakramentenempfang und Verkündigung eine Verbindung herstellt. Gottesdienste zu Taufen, Trauungen und Beerdigungen sind eine Chance, Menschen an sensiblen biographischen Stationen zu erreichen, wenn sie offen sind für eine christliche Sinndeutung der Geschehnisse ihres Lebens.

Ausblick

Bislang (Stand Sommer 2010) liegen noch keine repräsentativen Ergebnisse vor, inwieweit es den Pastoralkonzepten gelingt, eine lebendige Feier der Liturgie als Perspektive für das kirchliche Leben vor Ort zu verankern. Doch mit Blick in die Zukunft ist zu fragen: Wie können die vorgestellten – zugegebenermaßen zunächst noch theoretischen – Handlungsoptionen in einer Weise in ein Pastoralkonzept einmünden, dass dies für das gottesdienstliche Leben vor Ort fruchtbar ist?

Eine pastorale Konzeption will Perspektiven für die Zukunft eröffnen. Dazu sollten zunächst die Ziele der Pastoral formuliert werden. Da die Kirche auch die konkrete Kirche in der Zeit und Welt von heute ist, nimmt die Suche nach den Zielen ihren Ausgang bei allem, was Erkenntnis- und Lernort des Glaubens sein kann. Dies ist zunächst das Glaubenszeugnis der Kirche, dann auch die Feier dieses Glaubens in der Liturgie, aber darüber hinaus ebenso Äußerungen der Volksfrömmigkeit und der Spiritualität, die ihre eigenen Orte und Formen sucht, bis hin zu Foren und Räumen des gesellschaftlich-kulturellen Lebens, die einen Bezug zum Glauben offen halten (z. B. Theater, Museen u. ä.). Diese Suche hat eine theologische Dimension, denn das Reich Gottes wächst in dieser Welt, auch wenn wir gemäß den biblischen Gleichnissen nicht wissen können, wie weit es gediehen ist. Vor diesem Hintergrund lassen sich dann in einem späteren Schritt auch »strategische« Ziele der pastoralen Arbeit formulieren.

Die Herausforderung bei der Formulierung eines Pastoralkonzepts liegt darin, dass die pastoralen Ziele den theologischen Aussagen entsprechen müssen und umgekehrt. Es ist beispielsweise nicht sinnvoll, die Bedeutung der Liturgie theoretisch darzulegen und dann zu bedauern, wenn dies keinen wirklichen Bezugspunkt im Gemeindeleben hat. Von der Wichtigkeit der Gottesdienstfeier zu sprechen ist richtig, aber im Kontext einer pastoralen Planung wertlos, wenn die Gläubigen die Gottesdienstfeier nicht als Quelle und Höhepunkt ihres kirchlichen Lebens erfahren. Daher muss sich die Pfarrei bei jedem Punkt der pastoralen Planung fra-

gen: Wie ernst ist es uns? Das ist keine Einladung, gegebenenfalls Liturgie hintanzustellen. Man kann auch gerade das Bedürfnis, einen bestimmten Punkt, den man eigentlich aufnehmen möchte, der aber noch keinen organischen Ort in der pastoralen Konzeption hat, zum Anlass nehmen, einmal einen Perspektivenwechsel zu vollziehen und sich fragen: Warum vermissen wir einen an und für sich theoretisch wichtigen Punkt nicht schmerzlich? Konkret: Was würde es denn heißen, wenn wir die Feier unseres Glaubens im Gottesdienst als einen Ausgangspunkt unserer pastoralen Konzeptionen nähmen? In einer solchen Frage kann manches Anregungspotential stecken.

*Der Bistumsprozess in der Diözese Mainz und seine Bedeutung für die
Feier des Gottesdienstes*

Von Wolfgang Fischer, Mainz

In der Diözese Mainz sind aus dem Bistumsprozess 120 neue pastorale Einheiten aus ehemals 345 selbständigen Pfarreien hervorgegangen. Der Prozess verlief in zwei Phasen, die sich deutlich von einander unterscheiden. In der ersten Phase ging es um die Neuordnung der Bistumsstrukturen. Die neuen pastoralen Einheiten wurden in ihren Grenzen festgelegt. In der zweiten, längeren Phase gilt es, die getroffenen Entscheidungen in der Praxis zu überprüfen, ggf. kleinere Korrekturen vorzunehmen und vor allem die neuen Strukturen mit Inhalten zu füllen. Diese zweite Phase dauert noch an, während die erste weitgehend abgeschlossen ist. Sie wurde sehr stark von »oben« gesteuert. Die Bistumsleitung hat vorgegeben, welche Pfarreien sich zu neuen Pfarreienverbänden und Pfarrgruppen zusammenschließen. In allen neuen pastoralen Einheiten wurde ein leitender Pfarrer ernannt, sei es in Pfarrgruppen, wo es ohnehin nur einen Pfarrer gibt, oder sei es in Pfarreienverbänden, in denen mehrere Geistliche ihren Dienst tun. Die zweite Phase ist stark vom Freiwilligkeitsprinzip geprägt. Welche Pfarrgruppen und Pfarreienverbände zu einer einzigen neuen Pfarrei werden, welche Pfarreienverbände und Pfarrgruppen zwar einen leitenden Pfarrer haben, aber faktisch aus selbständigen Pfarreien bestehen bleiben, welche pastoralen Schwerpunkte in den Gemeinden gesetzt werden, inwieweit die einzelnen pastoralen Einheiten kooperieren, ob sie einen gemeinsamen oder mehrere Pfarrgemeinderäte wählen und viele ähnliche Fragen werden vor Ort entschieden. Dabei stehen die leitenden Pfarrer und Gemeinden nicht allein. Die Abteilung Personal- und Organisationsförderung bietet breite Unterstützung

an. Sie reicht von der Fortbildung für Haupt- und Ehrenamtliche über geistliche Begleitung, Beratung vor Ort, Supervision und Coaching bis hin zur Gemeindeberatung.

Zu den Rahmenbedingungen des Bistumsprozesses gehörte, dass alle Pfarrgruppen und Pfarreienverbände verpflichtet waren, einen Kooperationsvertrag zwischen den einzelnen Pfarreien ihrer neuen Seelsorgeeinheit abzuschließen, aus dem die Schwerpunkte der Arbeit in der nächsten Zeit hervorgehen. Die Kooperationsverträge sind sehr unterschiedlich ausgefallen. In mehr als einem Drittel waren in den Verträgen liturgische Themen unterschiedlichster Prägung angesprochen, nicht selten Themen, die die Gottesdienstordnung der neuen pastoralen Einheit betreffen. In vielen Fällen lösen die Gemeinden die Probleme eigenständig. In einigen wenigen wird der Liturgiereferent mit einbezogen, insbesondere dann, wenn den Pfarrern bei der Fortbildung zum Bistumsprozess in den liturgieorientierten Kursen die theologischen Fragen ins Bewusstsein kommen.

Am Beispiel einer neuen Pfarrgruppe soll die Veränderung aufgezeigt werden. In Viernheim wurde aus zwei Pfarreien, St. Michael und St. Aposteln, eine neue Seelsorgeeinheit gegründet. Zentren der neuen Pfarrgruppe sind die räumlich größere, neugotische Apostelkirche und die im Landbarock gestaltete Marienkirche. Neben dem leitenden Pfarrer gibt es noch einen Pfarrvikar und einen Kaplan sowie einen Diakon im Nebenberuf und eine Gemeindereferentin. Sie haben in der ersten Phase versucht, die Gottesdienstordnungen der ehemals selbständigen Pfarreien möglichst beizubehalten und lediglich die Gottesdienstzeiten so zu ändern, dass sie praktikabel wurden. Diese zunächst sinnvoll erscheinende Lösung, die von den Gläubigen weitgehend akzeptiert wurde, erwies sich am deutlichsten an Ostern, aber auch während des Jahres als wenig befriedigend. Vieles wurde doppelt, manches dreifach gefeiert, und die einzelnen Pfarreien blieben letztlich selbständige Größen lediglich mit der kleinen Einschränkung, einen gemeinsamen Pfarrer zu haben.

Die Sensibilität dafür, dass Pfarreien und Gemeinden etwas Verschiedenes sind, wuchs bei den Hauptamtlichen in dieser Phase zunehmend. Pfarreien sind zunächst nur eine Struktureinheit, die auf lokaler Ebene bestenfalls eine Gemeinde oder Gemeinden organisieren, aber nicht per se (eine) Gemeinde(n) sind und erst recht keine spirituelle Größe. Gemeinden sind unter Umständen viel kleiner als Pfarreien, z. B. die Basisgemeinden in Brasilien, oder auch viel größer, etwa die Gemeinde beim Weltjugendtag. Gemeinden sind dort, wo man gemeinsam Liturgie feiert. Will man die Gläubigen zu einer Gemeinde sammeln, ist es kontraproduktiv, die Eucharistiefiern zu verdoppeln oder gar zu verdreifachen,

nur damit die Pfarreien in ihrer je eigenen Kirche feiern können. Die Eucharistie entfaltet ihre einheitsstiftende Kraft am besten, wenn alle Gläubigen zu einer gemeinsamen Feier zusammenkommen.

Von diesem Grundsatz ausgehend haben nach einer Fortbildung mit dem Liturgiereferenten die Veränderungsüberlegungen eingesetzt. Der Pfarrer hat großen Wert darauf gelegt, dass die Überlegungen von möglichst vielen aus der Gemeinde bzw. den Gemeinden mitgetragen werden. Deshalb hat er sie nicht nur in den Seelsorgerat, den gemeinsamen Rat beider Pfarreien, eingebracht, sondern einen »Runden Tisch« gebildet, dem neben dem Seelsorgerat Mitglieder aus den Gruppen der Pfarreien sowie alle interessierten Gottesdienstteilnehmer angehörten. Nach den Sitzungen nahmen diese Mitglieder die Überlegungen mit in ihre Gruppen und diskutierten sie dort. So konnten wohlüberlegte Korrekturen angebracht und konsensfähige Entscheidungen herbeigeführt werden. Daneben gab es regelmäßige Infobriefe an die ganze Gemeinde und Presseberichte mit den jeweiligen Ergebnissen der Sitzungen.

Wie in der Fortbildung mit dem Liturgiereferenten angedacht, betrafen die ersten Veränderungen das Triduum. Wie kann man das höchste Fest der Christen am überzeugendsten feiern, so dass die heiligen drei Tage ein einziges Fest und eine einzige Liturgie darstellen und nicht drei Liturgien an drei Tagen gefeiert werden? Was die Liturgie bereits andeutet durch den fehlenden Entlassruf am Gründonnerstag, durch den Verzicht auf eine Eröffnung und einen Abschluss am Karfreitag und durch den Beginn in Stille in der Osternacht wird unterstrichen durch den Entschluss, alle drei Feiern nur einmal in derselben Kirche unter Leitung desselben Zelebranten zu begehen. Dies galt es, der Pfarrgruppe zu vermitteln.

Im weiteren Prozess wurde der Blick geweitet und die gesamte Fastenzeit sowie die österliche Zeit bis Pfingsten einbezogen. Erst durch den Gesamtblick wurde deutlich, dass bzw. wie die einzelnen Gruppen, insbesondere die Chöre, einen angemessenen Platz bekommen konnten. So wird der Aschermittwoch gemeinsam gefeiert mit einer Abendmesse in der Apostelkirche. Wer das Aschekreuz schon am Vormittag empfangen will, kann dies in einem Wortgottesdienst, den die Gemeindeferentin insbesondere mit Schülern hält. Diese Feier wird bewusst nicht als zentrale Feier für die Gemeinde angekündigt, sondern als Gottesdienst für eine besondere Zielgruppe.

Am Palmsonntag wird die Feier der Gemeinde ebenfalls gemeinsam durchgeführt. In diesem Jahr fand um 10.00 Uhr eine Eucharistiefeier mit Segnung der Palmzweige und einer Prozession vor der Marienkirche statt. Anschließend zog die Gemeinde in Prozession nach St. Aposteln. Dort feierte man gemeinsam eine Eucharistiefeier.

Die großen Gottesdienste während der drei heiligen Tagen fanden durchgehend in der Marienkirche statt. In der Apostelkirche gab es dafür während des Triduum sacrum jeweils eine Trauermette sowie einen Ölberggang und anschließende Anbetungsstunde am Gründonnerstag. Die Osternacht am Samstagabend um 21.00 Uhr wurde nur einmal gefeiert, konsequenterweise in der Marienkirche. Am Ostersonntag gab es in beiden Kirchen eine feierliche Auferstehungsmesse mit den Kirchenchören, ebenso feierte man am Ostermontag in beiden Kirchen eine Messfeier. Diese doppelten Feiern wurden durch die hohen Teilnehmerzahlen erforderlich. Ähnliches gilt für Weihnachten.

Zusätzlich fand am Ostersonntag eine Eucharistiefeier mit den Kranken im Krankenhaus statt. Während des Prozesses trafen die Kirchenchöre und Musikgruppen miteinander Absprachen, welche Gottesdienste von ihnen musikalisch gestaltet werden.

Was ist nun das Besondere an diesem Konzept? Auffällig sind insbesondere fünf Punkte:

1. Die Hauptgottesdienste an den wichtigen Festtagen werden nur einmal in der Gesamtgemeinde gefeiert. – Ein eindrückliches Zeichen für die einheitsstiftende und gemeindebildende Kraft der Eucharistiefeier.
2. Unterstrichen wird dies dadurch, dass alle zentralen Gottesdienste vom leitenden Pfarrer der Gemeinde in derselben Kirche gefeiert werden.
3. Die drei österlichen Tage können als eine einzige große Liturgie in drei Teilen erlebt werden. Dies wird nicht dadurch verunklart, dass auch an anderen Orten ähnliche Gottesdienste gefeiert werden.
4. In keiner der beiden Kirchen gibt es an zentralen Festen liturgiefreie Tage. Bewusst wurden die Trauermetten in die Apostelkirche gelegt. So haben hier gottesdienstliche Versammlungen ihren Platz, die fest in der Tradition der Kirche verankert sind und dennoch nicht die zentrale Feier des jeweiligen Tages im Triduum sacrum darstellen.
5. An besondere Zielgruppen wurde gedacht. Für sie gab es in der Gemeinde schlichte, aber überzeugende Gottesdienste, nur eben ohne bzw. mit besonderer Entfaltung der ganz spezifischen rituellen Eigenheiten des Festtages. Auch die Gruppe von Menschen, die nicht zum Kern der Gemeinde gehören will, ist in einem weiteren Sinn Gemeinde. Diese Gruppe wird zunehmend größer.

Gleichzeitig hat die Gemeinde das Konzept auf die Sonn- und Werktage im Jahreskreis und auf den Weihnachtsfestkreis ausgedehnt. Sie bleibt

freilich den Prinzipien, die anhand des Osterfestkreises gewonnen wurden, treu, und das heißt:

1. Es gibt am Sonntagmorgen nur eine zentrale Feier in einer der beiden Kirchen. Doppelungen an Festtagen werden möglichst vermieden.
2. Keine der beiden Kirchen ist an den zentralen Tagen im Jahr liturgiefrei. Es wird eine ganz andere Liturgie bzw. deutlich schlichtere Liturgie gefeiert.
3. Unter der Woche werden sowohl die Messfeier wie das Stundengebet gepflegt. Die beiden Kirchen machen dies möglich.
4. An Werktagen gibt es täglich nur eine Eucharistiefeier in der Pfarrgruppe. Die gegenüber der Zeit, als beide Pfarreien noch selbständig waren, geringere Zahl an Eucharistiefeiern macht nicht nur das Stundengebet in der anderen Kirche möglich. Außerdem werden Ressourcen dafür frei, neue Gottesdienstformen und spirituelle Angebote zu entwickeln sowie Angebote zu Kultur und Zeitgeschehen für neue Zielgruppen zu unterbreiten. In Viernheim werden sie »Ankerpunkte« genannt.
5. Die Gottesdienste an Festtagen wurden vom »Runden Tisch« auf beide Kirchen verteilt. Es findet kein jährlicher Wechsel statt.

Das behutsame Vorgehen bei den großen Veränderungen und das Einbeziehen möglichst vieler aus den Gemeinden hat nach anfänglichen Widerständen in den Pfarreien eine große Akzeptanz der neuen Gottesdienstordnung hervorgerufen. Und was noch wichtiger ist: Die Gemeinden sehen eine Perspektive für die Zukunft.

*Zwischen Pastoralem Zukunftsgespräch und Perspektivplanung
Das Bistum Osnabrück auf der gemeinsamen Suche nach einer Feier
des Gottesdienstes in diakonisch-missionarischem Geist*

Von Stephan Winter, Osnabrück

Im September 2004 fand im Bistum Osnabrück ein »Tag der diözesanen Räte« statt. Diese Versammlung war die letzte große Wegmarke des so genannten Pastoralen Zukunftsgespräches (kurz: ZUG). Innerhalb des mit diesem Begriff umschriebenen dialogischen Prozesses wird seit Ende der 1990er Jahre versucht, die Pastoral des Bistums unter Beteiligung v. a. der diözesanen Räte, aber auch der verschiedensten pastoralen Handlungsträgerinnen wie Kirchengemeinden, Verbände, Diözesancaritasverband etc. zu evaluieren und zu diskutieren. V. a. kommt es den Beteiligten aber

darauf an, die großen pastoralen Leitlinien auf der Basis eines möglichst breiten Konsenses immer wieder zu prüfen und ggf. neu zu justieren bzw. klarer herauszuarbeiten und in konkrete Handlungsschritte zu überführen. Die Versammlung von 2004 stand unter dem Motto »Auf der Suche nach den Suchenden«. Der Titel spielt auf Apg 17,27 an, wo Paulus in seiner Rede auf dem Areopag die Menschen als Geschöpfe Gottes charakterisiert und sie auffordert: »Sie sollten Gott suchen, ob sie ihn ertasten und finden könnten; denn keinem von uns ist er fern.« Damit ist schon im Motto angedeutet, dass die Versammlung sich bewusst auf die vielfältigen Lebenszusammenhänge einlassen wollte, in die hinein Kirche das Evangelium in unserer heutigen Gesellschaft und Welt zu kommunizieren hat. Mit diesem Motto »Auf der Suche nach den Suchenden« wird gegenüber der diözesanen Räteversammlung von 1999 eine gewisse Akzentverschiebung signalisiert: Letztere hatte sich unter der Überschrift »Du schenkst uns Zukunft und Hoffnung« jedenfalls vom biblischen Kontext her gesehen (vgl. die Einbettung des Wortes aus Jer 29,11) noch eher an der Suche des Gottesvolkes nach seiner eigenen Identität orientiert. Doch soll zwischen beiden Mottos keine Spannung konstruiert werden. Vielmehr lassen sich beide Versammlungen als Stationen auf *einem* Weg lesen: Das Volk, das in der Verbannung nach seinem Gott fragt, um seine Gottesbeziehung ringt, erkennt seine ureigenste Berufung in der Hinwendung zum Menschen, dem Gottes Liebe, Güte und Barmherzigkeit in Wort und Tat zu bezeugen ist. – Der nur angedeutete Vergleich der Mottos von zwei diözesanen Versammlungen, zwischen denen fünf Jahre liegen, weist darauf hin, dass die schon seit längerem im Bistum verfolgte Konzeption einer kooperativen Pastoral immer stärker durch Ansätze diakonischer Pastoral neu justiert wird.²⁹ Diese Weichenstellungen schlagen sich – wie ich an anderer Stelle ausführlich dargestellt habe³⁰ – auch auf die Operationalisierung der pastoralen Leitlinien bezüglich der Liturgie nieder. Allerdings sind bei der Umsetzung der Leitlinien große Ungleichzeitigkeiten zu beobachten, was sicherlich nicht zuletzt den sehr disparaten Situationen geschuldet ist, in denen die Pfarreien und Pfarreiengemeinschaften im Bistum Osnabrück existieren: Die ca. 581 000 römisch-katholischen Gläubigen leben geographisch zwischen Ostfriesland mit den Inseln Borkum, Juist, Norderney, Baltrum, Langeoog und

²⁹ Eine sehr pointierte Gegenüberstellung von Kooperations- und Sozialpastoral, welche die aktuelle Diskurslage gut darstellt, findet sich in: *Norbert Mette*, Einführung in die katholische Praktische Theologie, Darmstadt 2005, Abschnitt 3., bes. 125–128.

³⁰ Vgl. *Stephan Winter*, »Sie sollten Gott suchen, ob sie ihn ertasten und finden könnten; denn keinem von uns ist er fern.« (Apg 17,27) Ein norddeutsches Bistum auf der »Suche nach den Suchenden«, in: BiLi 80 (2007) 151–165.

Spiekeroog im Norden, dem Emsland und der Grafschaft Bentheim im Westen sowie dem Osnabrücker Land mit der Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen im Süden bis nach Bremen; soziologisch zum Teil unter extremen Diasporabedingungen, zum Teil innerhalb noch sehr traditionell geprägter katholischer Gemeinden, zum Teil auf dem »platten« Land, zum Teil in der Großstadt, um nur einige Indikatoren zu benennen. Dazu ein paar konkretisierende Hinweise:

Impulse in Richtung des pfarrlichen bzw. gemeindlichen Binnenraumes

Die Versammlung der diözesanen Räte von 1999 betont, dass den Anforderungen an eine zukunftsfähige Pastoral nur durch deren konsequent kooperative Ausrichtung adäquat begegnet werden könne. Dies beinhaltet u. a. das Zusammenwirken von Gemeinden in Gemeindeverbänden³¹ und die Förderung von Modellen der Kooperation von ordinierten und nichtordinierten Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen. Der Beschluss »In Zukunft Gottesdienst feiern« konkretisiert dies im Hinblick auf die Liturgie: »Aufgrund [...] des [...] gemeinsamen Priestertums sind alle Gläubigen Mitträger der Liturgie. Bei der Feier der Gottesdienste vollziehen Bischöfe, Priester, Diakone und Laien nur das und all das, was ihnen zukommt (vgl. SC 28).«³²

Exemplarisch wird anhand des Beschlusses B 2: »Gottesdienst am Sonntag« deutlich, wie man sich eine Operationalisierung dieser Vorgaben vorstellte: In einer – seit 2001 vorliegenden – Ordnung »Gottesdienst am Sonntag«³³ sollen Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, dass einerseits die sonntägliche Messfeier als »,Quelle und Gipfel« des kirchlichen Lebens« erhalten bleibt bzw. immer wieder neu profiliert wird: »Sie wirkt identitätsstiftend für die Gemeinde. Eingebettet in eine zu verstärkende Sonntagskultur schenkt der Gottesdienst jedem einzelnen Christen und der ganzen Gemeinde Lebensfreude und Kraft.« Damit die sonntägliche Messfeier aber tatsächlich in dieser Weise für die Versammelten

³¹ Unter einem Gemeindeverbund verstehen die Beschlüsse eine pastorale Einheit, in der je-ne selbständigen Pfarreien zusammenarbeiten, deren Seelsorge nach Maßgabe von can. 526 §1 CIC einem Pfarrer anvertraut wird. Vgl. Beschluss D 5.2, in: Dokumentation. Versammlung der diözesanen Räte, 17.–20. Oktober 1999 in Osnabrück, hg. vom *Bistum Osnabrück – Sekretariat des Pastoralen Zukunftsgesprächs*, 59f. Die Deutschen katholischen Bischöfe haben auf der schon genannten Frühjahrsvollversammlung für diese Kooperationsform den Ausdruck »Pfarreiengemeinschaft« eingeführt. Diese Terminologie findet mittlerweile auch offiziell im Bistum Osnabrück Verwendung.

³² Beschluss B 1, in: Dokumentation (wie Anm. 31), 27f., hier 28.

³³ Vgl. Diözesane Ordnungen »Gottesdienst am Sonntag« und »Begräbnisdienst durch Laien«, hg. vom *Bischöflichen Generalvikariat Osnabrück – Seelsorgeamt* (Leitlinien für die Seelsorge Nr. 6), Osnabrück 2001. (Mittlerweile ist eine Neufassung der Richtlinien für den Begräbnisdienst verabschiedet.)

wirken könne, müsse andererseits Gemeinschaft erfahrbar werden: »in der Gemeinde, in der sie sich zu Hause fühlen [...] Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, sorgfältig zu überlegen, in welcher Form dieses Zusammenkommen gestaltet wird, auch dann, wenn keine Eucharistiefeier möglich ist.«³⁴ Angestrebt wird deshalb zunächst, über eine abgestimmte Gottesdienstordnung im Dekanat in allen Pfarreien wenigstens eine Eucharistiefeier am Sonntag zu ermöglichen, wobei auch Akzente im Hinblick auf unterschiedliche Zielgruppen Beachtung finden sollen.³⁵ Die genannte Ordnung von 2001 formuliert dann aber: »Wo in einer Pfarrei am Sonntag keine Eucharistie gefeiert werden kann, soll die Gemeinde zu einem sonntäglichen Gottesdienst zusammenkommen. Sollen in einer Pfarrei regelmäßig Wort-Gottes-Feiern am Sonntag stattfinden, bedarf es [...] der Genehmigung des Bischofs.«³⁶

In den Richtlinien für die Gestaltung wird u. a. gefordert, einen sonntäglichen Lobpreis zu integrieren und wegen »der inneren Einheit von Eucharistischem Hochgebet, Brotbrechen und Kommunionempfang und um den eigenen Wert der sonntäglichen Wort-Gottes-Feier deutlicher hervorzuheben« auf eine Austeilung der Hl. Kommunion zu verzichten.³⁷ Entsprechend diesem Ansatz wurden im Bistum Schulungen für Leiter/-innen von Wort-Gottes-Feiern konzipiert und eingeführt, die sich mittlerweile am offiziellen Feiervuch für das deutsche Sprachgebiet »Wort-Gottes-Feier« orientieren.³⁸ Diese Kurse wurden allerdings nur in zwei Fällen mit dem ausdrücklichen Ziel einer bischöflichen Beauftragung von ehrenamtlichen Laien für die Leitung *sonntäglicher* Wort-Gottes-Feiern abgehalten, und dies in Dekanaten, die Diasporagebiete sind! Die gerade wieder konstituierte Liturgiekommission hat sich vorgenommen, die Gesamtsituation angesichts der neuesten Entwicklungen vor Ort (u. a. einer vermehrt zu beobachtenden Kommunionausteilung in Wort-Gottes-Feiern an Wochentagen) wiederum zu diskutieren und mit der Bistumsleitung über eine Novellierung und Konkretisierung der genannten diözesanen Richtlinien ins Gespräch zu kommen. Ein erster Schritt hierzu war ein entsprechender Studientag mit Prof. Haunerland aus München im vergangenen Jahr. Dessen Ergebnisse sind mittlerweile auch auf einer

³⁴ Beschluss B2, in: Dokumentation (wie Anm. 31), hier 28 f.

³⁵ Vgl. Beschluss B2.1–2.3, in: ebd., 29 f.

³⁶ Diözesane Ordnungen (wie Anm. 33), 9. Die Ordnung beruft sich hierfür ausdrücklich auf can. 1248 § 2 CIC. Vgl. auch die Beschlüsse B2.4–2.10, in: Dokumentation (wie Anm. 31), hier 30 f.

³⁷ Vgl. Diözesane Ordnungen (wie Anm. 33), hier 11.

³⁸ Vgl. Wort-Gottes-Feier. Werkbuch für die Sonn- und Festtage, hg. von den *Liturgischen Instituten Deutschlands und Österreichs im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz und des Erzbischofs von Luxemburg*, Trier 2004.

Diözesankonferenz der Pastoralreferentinnen und -referenten in einer Arbeitsgruppe diskutiert worden. – Dies ist natürlich nur ein ausgewählter Aspekt unter vielen. Tatsächlich lässt sich aus der Sicht des Verfassers sagen: In vielen Feldern gottesdienstlichen Lebens hat sich seit dem ZUG 1999 einiges bewegt und dies nicht zuletzt aufgrund der unermüdlichen und kreativen Kooperation derer, die sich ehren- und hauptamtlich in der Pastoral engagieren. Aber z. B. in der liturgischen Aus- und Fortbildung dominiert doch – wenigstens meinem, allerdings nicht exakt empirisch zu belegenden Eindruck nach – das Interesse an einer Stärkung der Liturgien, wie sie im Kontext der Pfarrei traditionell gefeiert werden³⁹, und dies ist ja zunächst im Sinne einer Stärkung der Vielfalt gottesdienstlicher Feiern auch wünschenswert. Doch gelingt die nachhaltige Etablierung im gemeindlichen Leben nicht in allen Fällen, wobei es noch zu wenig gezielte Erhebungen bzgl. der dafür ursächlichen Faktoren gibt. Sicherlich müsste noch stärker mit den in der Gemeinde Verantwortlichen über auch längerfristig tragfähige Konzepte nachgedacht werden. Dies ist allerdings nicht immer einfach umzusetzen, was sicherlich auch mit den strukturellen Neuordnungen und den damit verbundenen Schwierigkeiten zusammenhängt. Gemäß dem so genannten »Perspektivplan 2015« wird zunächst die überkommene Pfarreienstruktur als »ordentliche Form« der Seelsorge durch vermehrte Kooperationen bzw. Zusammenlegungen zu erhalten versucht, wobei zugleich die zunehmende Vielfalt pastoraler Handlungsformen betont wird.⁴⁰ So sollen letztlich innerhalb der mittlerweile zehn Dekanate 72 Seelsorgeeinheiten als Pfarreiengemeinschaften oder neue, größere Pfarreien entstehen. In allen Überlegungen wird dabei hervorgehoben, dass es um die Sicherung zukunftsfähiger Ortsgemeinden und die Förderung neuer kirchlicher »Orte« geht. Doch gibt es an vielen Orten nicht zuletzt bzgl. des gottesdienstlichen Lebens auch Verlustängste. Die Moderatorinnen und Moderatoren, die in den Dekanaten die Seelsorgeeinheiten bei der Umsetzung der Vorgaben u. a. durch die Erstellung von bis 2012 vorzulegenden Kooperationsvereinbarungen begleiten, berichten von unterschiedlichen Erfahrungen mit dem damit angedeuteten Spannungsfeld. Nicht selten sind die Beharrungskräfte noch stärker als die Bereitschaft, vermehrte Kooperation gerade auch im gottesdienstlichen Bereich als Chance zu größerer Vielfalt zu betrachten, wie sich auch bei fallbezogenen Beratungen der Seelsor-

³⁹ Vgl. dazu auch die Beschlüsse zur liturgischen Bildung, besonders B5.5–5.7, in: Dokumentation (wie Anm. 31), hier 34.

⁴⁰ Die Ergebnisse der Perspektivplanung sind in einer ausführlichen Materialsammlung zusammengestellt, die im Internet zugänglich ist: <http://www.bistum-osnabrueck.de/das-bistum/perspektivplan2015.html> [Zugriff: 25.08.2010].

geeinheiten durch den Liturgiereferenten beobachten lässt. Dementsprechend bleibt z. T. zu wenig Raum für kreative Überlegungen in der durch das ZUG markierten missionarisch-diakonischen Richtung:

Impulse im Kontext einer missionarisch-diakonisch ausgerichteten Pastoral

Schon der Beschluss B5 von 1999 hatte gefordert, Gottesdienst »als Dienst Gottes an den Menschen« zu verstehen und von daher stärker »die Bedürfnisse und die Situationen heutiger Menschen im Blick zu haben«⁴¹. Dazu solle eine »liturgische Differenzierung« beitragen, die sich in einer Vielfalt ganzheitlich geprägter, alle Sinne ansprechenden gottesdienstlichen Feiern ausdrückt. Angezielt ist hierbei sowohl eine situationsgerechte Hinführung zu »klassischen Gottesdienste(n)« der Kirche als auch, »neue Rituale und Liturgien zu entwickeln, die die traditionellen Gottesdienste ergänzen«. Im Einzelnen ist an Segnungsgottesdienste u. a. im »Vorfeld der Feier der Sakramente« und an »nichteucharistische Gottesdienste« insbesondere im Kinder- und Jugendbereich gedacht, »– notfalls auch am Sonntag – [...], wenn ein Verständnis für das eucharistische Geschehen nicht gegeben ist«. Kurz: Es wird deutlich artikuliert, dass sich die Gemeinden für die Aufgabe sensibilisieren sollen, das Augenmerk auch auf katechumenale bzw. präkatechumenale gottesdienstliche Feiern, oder allgemeiner: auf die rituellen Bedürfnisse der Menschen unter den heutigen sozio-kulturellen Rahmenbedingungen zu richten. Für die Versammlung der diözesanen Räte im Jahre 2004 wurden die Schwerpunktthemen »Ehe und Familie« und »Spiritualität« ausgewählt. Man wollte damit ausdrücklich an den Beschluss »In Zukunft glauben« von 1999 anknüpfen, und zwar so, dass – wie die Seelsorgeamtsleiterin Daniela Engelhard in ihrer Eröffnungsansprache betont – »Christen und Christinnen ihre missionarische Sendung wieder entdecken und beleben«⁴². Die Liturgie spielt insofern in den Beschlüssen eine Rolle, als der »Feier des Glaubens [...] eine wesentliche Bedeutung für die christliche Spiritualität zu(kommt)«⁴³, also für eine Spiritualität, die sich konsequent am Doppelgebot der Gottes- und Nächstenliebe orientiert. Die Beschlüsse B4 und B5 fordern die Profilierung der missionarischen Dimension gottesdienstlicher Feier nachdrücklich ein, wobei »Vernetzungen der Liturgie mit Diakonie und Verkündigung [...] zu suchen« seien. Im Einzelnen wird gefordert,

⁴¹ Beschluss B5, in: Dokumentation (wie Anm. 31), hier 33, dort auf 34 auch das folgende Zitat.

⁴² Daniela Engelhard, Ansprache zur Eröffnung der Versammlung, in: Suche nach den Suchenden. Dokumentation zum Tag der diözesanen Räte im Bistum Osnabrück, 10. und 11. September 2004, 30–33, hier 31.

⁴³ Dieses und die folgenden Zitate aus den Beschlüssen B4 und 5, in: Dokumentation (wie Anm. 31), 18f. (Fettdruck im Original).

neue Gottesdienstformen zu entwickeln bzw. alte wieder zu entdecken und dabei ausdrücklich an der Lebenswirklichkeit der Menschen anzuknüpfen bzw. »*Brücken zum Lebensgefühl der Menschen zu schlagen*«. Zu solchen Aufbrüchen könnten vergrößerte, soziologisch gesehen »breiter« aufgestellte Seelsorgeeinheiten ermuntern.

Nach der Vorstellung des Perspektivplans sollen die zu bildenden bzw. weiter zu entwickelnden Pfarreiengemeinschaften und größeren Pfarreien den Zielen einer missionarisch-diakonisch ausgerichteten Pastoral in subsidiärer Weise – etwa durch die Auflockerung milieuspezifischer Verengungen in zu kleinen territorialen Einheiten – dienen.⁴⁴ Die vom ZUG formulierte Grundoption solle, so Bischof Dr. Bode in einem einschlägigen Hirtenschreiben, auch die »*in Zukunft notwendigen strukturellen Überlegungen in der Diözese [...] und zu Gestaltung von Gemeindeverbänden und pastoralen Räumen*«⁴⁵ prägen. Dementsprechend seien »endlose Strukturdebatten seelenlos, ja gefährlich für die Lebendigkeit des Glaubens [...], wenn wir nicht die Glut hüten, auf der unser Glauben, Hoffen und Lieben warm und leuchtend bleibt.«⁴⁶ Angesichts dessen scheinen mir solche gottesdienstlichen Feiern noch unterentwickelt zu sein, die – auf der Linie der oben angedeuteten Neuakzentuierung zugunsten einer diakonisch-missionarischen Pastoral – stärker auf Menschen außerhalb des pfarrlichen Binnenraums ausgerichtet sind. Zwar lassen sich durchaus Beispiele der praktischen Umsetzung benennen, wie etwa die »Findegeschichten« zu den Beschlüssen B 4 und B 5 in der einschlägigen Arbeitshilfe belegen.⁴⁷ Dennoch ist festzuhalten, dass die oben bereits angesprochenen Trauerprozesse, Verlustängste und Beharrungskräfte der Kooperation zwischen verschiedenen Pfarreien bzw. Gemeinden nicht immer zuträglich sind und damit erst Recht auch nicht der gemeinsamen Suche nach einer Öffnung gottesdienstlichen Lebens auf Menschen im gesellschaftlichen Umfeld hin. Es bleibt eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten, die missionarisch-diakonische Perspektive einzunehmen, und damit letztlich jede Kooperation im Binnenraum der Kirche daran zu messen, ob sie der Kommunikation des Evangeliums in Wort

⁴⁴ Vgl. z. B. »Ich habe für euch Pläne des Heils und nicht des Unheils, spricht der Herr« (vgl. Jer 29,11). Hirtenwort von Bischof Dr. Franz-Josef Bode zum weiteren pastoralen Weg des Bistums Osnabrück, hg. vom *Generalvikariat des Bistums Osnabrück* (Perspektivplan 2015), Osnabrück 17. April 2005, 04 f.

⁴⁵ Beschlusstext B 6, in: Suche nach den Suchenden – Dokumentation (wie Anm. 42), 19 f. (Fettdruck im Original).

⁴⁶ Hirtenwort zum Perspektivplan (wie Anm. 44), 05 f.

⁴⁷ Vgl. Gott und den Menschen nahe. Impulse zu den Beschlüssen vom Tag der diözesanen Räte zum Thema »Spiritualität«, hg. vom *Bistum Osnabrück – Seelsorgeamt*, Osnabrück April 2006, 45–60, und die Hinweise auf weitere konkrete Beispiele in Winter, Suche nach den Suchenden (wie Anm. 30).

und Tat dient. Diese Perspektive geht davon aus, dass die Reich-Gottes-Botschaft bedingungslos auf der gesamten Menschheit als ›Zielgruppe‹ kirchlichen Handelns besteht, wobei die Armen und Bedrängten primäre Adressaten der evangeliumsgemäßen Praxis zu sein haben. Ein wichtiger Faktor bei der Umsetzung entsprechender Optionen sind offensichtlich die Personenkonstellationen im haupt- wie ehrenamtlichen Bereich. Ich meine, dass es hier ganz konkret bei der Freisetzung und Stärkung der verschiedenen Geistesgaben und Kompetenzen anzusetzen gilt, denn: Was ist der/die Seelsorger/-in und jede(r) Getaufte »anderes als ein ›Osterzeuge‹? Der wird das eigene Leben, die Wirklichkeit, die es zu bestehen und zu gestalten gilt, auch unter sich wandelnden Verhältnissen in eine österliche Perspektive rücken. Es gibt heute nicht nur Zeichen des Niedergangs und des Verfalls in der Kirche, sondern auch hoffnungsvolle Aufbrüche, die uns die Überzeugungskraft des Evangeliums vor Augen führen.«⁴⁸ Und dies geschieht nicht zuletzt in der Feier des Pascha-Mysteriums mitten im Leben!⁴⁹

Eine kurze Schlussbemerkung

Von Stephan Winter, Osnabrück

Die vorstehend zusammengetragenen Beobachtungen aus verschiedenen Bistümern dürften hinreichend deutlich gemacht haben, wie sehr derzeit über die Gestalt einer theologisch sachgerechten und pastoral zukunftsfähigen Gottesdienstkultur in unserem Land gerungen wird. Bei alledem sollte stets im Blick bleiben, dass die strukturellen Veränderungen in der Pastoral sich am Grundauftrag der Kirche zu orientieren haben. Oder, wie Bischof Wanke in seinem zusammenfassenden Schlusswort zum eingangs erwähnten Studientag der Bischofskonferenz sagt: Wir müssen »auf den Punkt bringen, wozu Kirche taugt«⁵⁰. Wanke stellt dann fest, dass »entgegen mancher Befürchtungen die Entwicklungen in den Bistümern viele Ähnlichkeiten zeigen. Zumindest in der Vergewisserung unseres Grundauftrages herrscht große Einmütigkeit.« Es gehe um die Erneuerung der dynamischen, missionarischen Grunddimension

⁴⁸ Karl Kardinal Lehmann, Zum Geleit (wie Anm. 6), 7f.

⁴⁹ Vgl. u. a. Winter, Stephan, »Ihr habt gesehen, was ich an euch getan habe!« (Ex 19,4). Die Feier des Pascha-Mysteriums: »Quelle und Höhepunkt« der christlichen Gemeinde von heute?, in: Das Geheimnis lasst uns künden. Liturgie zwischen Wissenschaft und pastoraler Wirklichkeit (FS Klemens Richter), hg. von Nadine Baumann, Martin Stuflesser, Münster 2005, 70–81.

⁵⁰ Bischof Joachim Wanke, Zusammenfassendes Schlusswort, in: »Mehr als Strukturen ...« Dokumentation (wie Anm. 1), 97–105, hier 97; die folgenden Zitate 97f.

auf dem Fundament der drei Grundvollzüge Liturgie, Martyrie und Diakonie. Die Zielsetzung umschreibt der Bischof wie folgt: Pastorales Handeln der Kirche soll

- die »Menschen mit Jesus Christus in Berührung bringen«;
- »die Glaubenden um Gottes Wort und die Eucharistie versammeln und untereinander vernetzen, und
- das Evangelium in Wort und Tat so darbieten, dass es als Angebot der Horzontenerweiterung und Lebensbereicherung von den Zeitgenossen erfahren wird.«

Letztlich gehe es darum, dass Kirche den Menschen helfe, mitten im irdischen Leben bleibendes Leben zu gewinnen, habe sie doch einen Auftrag, »der über diese Weltzeit hinausgeht.« Genau dies: dass sich die Welt selber nicht genug ist, muss gerade in allen notwendigen Strukturdebatten nicht zuletzt in der Feier unserer Gottesdienste erfahrbar werden; hier wird sie zeichenhaft Wirklichkeit: die neue Welt des immerwährenden Friedens Gottes!⁵¹

⁵¹ Vgl. die entsprechende Formulierung im Hochgebet zum Thema »Versöhnung«.